

## Schloß Brackenheim als Witwensitz der Herrschaft Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert

*von Wolfram Angerbauer*

Die seit 1492 Schloß genannte Burg in Brackenheim war schon erstmals 1380 der Gemahlin Graf Eberhards III., Antonia Visconti, als Witwensitz verschrieben worden<sup>1</sup>. Das Brackenheimer Schloß zählte wie die Schlösser in Göppingen, Pfullingen, Neuenbürg, Leonberg, Neuenstadt, Nürtingen, Steinhilben, Böhringsweiler und Einsiedel zu den unter Herzog Christoph zwischen 1550 und 1565 erweiterten oder neu gebauten württembergischen Landschlössern, die dem Herzog, wenn sie nicht als Apanageschlösser benutzt wurden, zu kurzen Aufenthalten bei der Jagd oder bei Besuchen dienten. Manche waren vor 1600 sehr bescheiden eingerichtet. So wurden 1594/95 Hausrat und Mobiliar aus Brackenheim nach Neuenstadt gebracht, um dort Herzog Maximilian von Bayern beherbergen zu können<sup>2</sup>.

Als 1609 Herzog Johann Friedrich von Württemberg Barbara Sophia von Brandenburg, eine Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich, heiratete, wurde sie in der Heiratsabrede im Hinblick auf das von ihr mitgebrachte Heiratsgut in Höhe von 18000 Gulden, für die Widerlage in gleicher Höhe sowie auf jährliche Einkünfte von 4000 Gulden im Fall des Ablebens des Herzogs auf Schloß, Stadt und Amt Brackenheim „bewidmet, verwiesen und versichert“. Brackenheim erschien als Witwensitz vor allem deshalb geeignet, weil nach einer Durchschnittsberechnung der Jahre 1598 bis 1607 die jährlichen Einkünfte des Amtes gerade etwa 4000 Gulden betragen. Alle Barbara Sophia zustehenden Rechte bei einem eventuellen Bezug ihres Witwensitzes regelte bereits die Widumsverschreibung vom 5. November 1609, aus der die wesentlichen Punkte angeführt seien: Da im Residenzschloß Stuttgart nur der jeweils regierende Herzog lebte, sollte Barbara Sophia nach dem Tode Johann Friedrichs, solange sie Witwe blieb, Schloß Brackenheim beziehen und die Einkünfte des dortigen Amtes bis zu einem Betrag von 4000 Gulden erhalten. Dies sollte auch für die Erben der Barbara Sophia bis zur Ablösung des von ihr eingebrachten Heiratsgutes gelten. Sobald Barbara Sophia ihren Witwensitz bezog, sollten alle Amtleute, Diener und Untertanen des Amtes „huldigen, geloben und schwören“. Johann Friedrich behielt sich bzw. dem jeweils regierenden Herzog ausdrücklich die hohe Gerichtsbarkeit, die Entscheidung über Appellationen, die Festsetzung der Kirchenordnung, das Jagd- und Forstrecht, das Öffnungsrecht des Schlosses, die Erbhuldigung, das Recht zum Aufgebot für den Kriegsdienst („Folg und Reis“) und auch das Recht zur Festsetzung ordentlicher und außerordentlicher Steuern vor. Als Ausgleich für das nicht gewährte Jagd- und Forstrecht sollte Barbara Sophia jährlich 10 Hirsche und 10 Wildschweine, darunter 5 Bachen, erhalten, und es sollte ihr und ihren Dienern auch nicht verwehrt sein, Hasen, Füchse, Waldvögel und Feldhühner zur „Lustbarkeit“ zu jagen. Alle Amtleute – außer dem Forstmeister nebst Knechten – sollten durch Barbara Sophia besoldet werden, die diese auch mit Kenntnis des regierenden Herzogs „aus erheblichen rechtlichen Ursachen“ ein- und absetzen konnte. Für den Fall, daß das Amt Brackenheim geringere Einkünfte als jährlich 4000 Gulden abwarf, waren die benachbarten Ämter zum

Ausgleich verpflichtet. Das von ihr bewohnte Schloß sollte Barbara Sophia „in Dach und Schwellen bawlich halten“<sup>3</sup>.

Da der Tod Herzog Johann Friedrichs 1628 in eine Zeit wachsender kriegerischer Auseinandersetzungen fiel, äußerte Barbara Sophia erst 1630 den Wunsch, ihren Witwensitz so bald wie möglich zu beziehen, „weil mir der Nam und Orth so wollgefällt“. Im Mai 1630 besichtigte sie zusammen mit Rentkammerprokurator Johann Wilhelm Kraus das Schloß und bat, einige „sehr unsauber schwarz und verfinsterte“ Zimmer auszubessern, ein Waschhaus zu erstellen und eine Wasserleitung zum Schloß anzulegen, weil der einzige Rohrbrunnen ziemlich weit vom Schloß entfernt sei „und also weich und matt beschaffen, das die Visch darinnen sich auch nicht halten laßen“. Ein besonderes Anliegen war für sie die Verlegung des Bandhauses aus dem unmittelbaren Schloßbereich, da das beständige Klopfen und Poltern bei der Anfertigung neuer Fässer unerträglich sei und sich ein ohnehin auffälliges Haus an der Stadtmauer gut für die Einrichtung als Bandhaus eigne. Von ihrer Forderung, auch die Zahl der Zimmer zu erhöhen, ließ sie sich von Kraus unter Hinweis auf die Kriegszeiten und die dadurch hervorgerufenen „Beschwerlichkeiten“ des Staates abbringen.

Obwohl die vormundschaftliche Regierung für Barbara Sophias noch unmündigen Sohn Eberhard es lieber gesehen hätte, wenn sie angesichts der finanziellen Belastungen des Landes durch die damaligen Kriegereignisse vorerst am Stuttgarter Hof geblieben wäre, wollte sie spätestens im Frühjahr 1631 nach Brackenheim ziehen. Daher beauftragte Herzogadministrator Julius Friedrich am 4. August 1630 seinen Baumeister Caspar Kretzmayer, die von Barbara Sophia gewünschten Erneuerungen am Schloß durchzuführen. Nachdem dieses schon nach 1609 mit einem neuen Brustgetäfer versehen worden war, wurden zwischen 1631 und 1634 – also gerade in den Jahren unmittelbar vor der für Württemberg so katastrophalen Schlacht bei Nördlingen – zunächst Stukkaturarbeiten ausgeführt, worauf die Verwendung von Stuttgarter Gipsern hinweist. Ein neuer Saal, der eine Kassetendecke besaß und mit rotem Tuch ausgeschlagen wurde, war im Frühjahr 1634 fertiggestellt. Holz für ein neues Wasch-, Reiter- und Badhaus war im Februar 1632 gezimmert, die notwendigen Steine gehauen. Erneuert wurde teilweise auch das Mobiliar. In dem für Barbara Sophia vorgesehenen Gemach standen eine schwarze, mit Gold gezierte, „wohl beschlagene“ Tresur mit acht Schubladen. Ferner fanden sich Sessel mit gedrucktem Leder in Gold und Farben sowie aus Eichenholz mit goldenem und braunem Anstrich. An Stühlen gab es gefurnierte und gelehnte, weiß- und blaugestrichene, daneben ebensolche Kästen mit durchbrochenen Türen und goldenen Verzierungen. Ein Inventar des Schlosses aus dem Jahr 1636 zeigt schließlich, daß Barbara Sophia auch eine „Kunstkammer“ und eine Vorliebe für Gemälde besaß, worauf nahezu 200 Bilder mit Themen aus der biblischen und weltlichen Geschichte, aber auch Bilder mythologischen Inhalts hinweisen<sup>4</sup>.

Die Erneuerungsarbeiten am Schloß wurden nicht zuletzt aufgrund mehrerer dringlich geäußerter Bitten Barbara Sophias zügig durchgeführt, ihre Ankunft in Brackenheim verzögerte sich aber immer wieder. Am 16. Mai 1631 hatte sie zunächst mit Herzogadministrator Julius Friedrich einen „Rezeß“ abgeschlossen, der ihre finanziellen Verhältnisse regelte. Gemäß der Heiratsabrede von 1609 wurde ihr ein jährliches Einkommen von 4000 Gulden aus Einkünften des Amtes Brackenheim zugesichert. Über die 1609 vereinbarten Regelungen hinaus sollte sie weitere 3000 Gulden als Kostgeld und zum „Kramschatz“ für ihre Kinder und deren Erzieher bekommen. Zusätzlich wurden ihr auch 35 Morgen Wiesen in Frauenzimmern, Brackenheim und Kirbach zur Haltung von Kühen und Pferden übergeben und benachbarte Ämter verpflichtet, jährlich 600 alte und 800 junge Hühner sowie 150 Gänse abzuliefern.

Am 16. Juli 1631 wurde dann der Huldigungsakt in Brackenheim vollzogen. Im Namen von Barbara Sophia fanden sich ihr Hofmeister Ludwig von Anweil und Kammerprokurator Johann Wilhelm Kraus, im Auftrag des Herzogadministrators Julius Friedrich der Geheime Rat Daniel Buwinghamen von Walmerode und Kirchenratsdirektor Sebastian



Herzoginwitwe Maria Dorothea Sophia

Foto: Württembergische Landesbibliothek

Hornmold „zu guetter tagszeit“ auf dem Rathaus ein. Zunächst erschienen Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rat der Amtsstadt sowie die Schultheißen mit Gericht und Rat der Amtsorte, die sich durch ihren Sprecher „underthenig und gehorsamlich“ bedankten und sich zur Ablegung des Huldigungseides bereit erklärten. Nachdem sie von den Vertretern des Herzogadministrators von ihren bisherigen Pflichten und Eiden „ledig und los“ gesprochen waren, wurden sie durch Handgelübde auf Barbara Sophia verpflichtet. Dann folgten die Bürger der Stadt und der Amtsorte, die sich vor dem Rathaus auf dem

Markt versammelt hatten und die sich ebenfalls „sambtlich in undertheniger gehorsame gantz willig zue aller schuldighkait mit guetem eyffer erwisen“ und mit erhobenen Fingern schworen, Barbara Sophia „getrew und hold, gehorsam und gewertig“ zu sein, solange sie Brackenheim als Witwensitz innehabe. Nach altem Herkommen erhielt jeder Bürger 1 Maß Wein, die Gerichtsverwandten aber 2 Maß, „dessen sie sich am höchsten underthönig bedankhten“. Auch wenn sich nach der Heiratsabrede von 1609 der regierende Herzog weiterhin die hohe Gerichtsbarkeit oder auch das Steuerrecht vorbehalten hatte, so zeigt doch der Bericht über diese in ganz ähnlicher Weise wie eine Erbhuldigung gegenüber dem regierenden Herzog vorgenommene Verpflichtung, daß Stadt und Amt Brackenheim für eine bestimmte Zeit der Herzogin Barbara Sophia verpflichtet waren und somit für einige Jahre einen Staat im Staate bildeten.

Da die Bauarbeiten zur Renovierung des Schlosses 1631 noch nicht abgeschlossen waren, zog Barbara Sophia mit ihrem 48 Personen umfassenden Hofstaat zunächst nach Kirchheim a. d. Teck. Sie selbst gab „sonderbahre Bewegnusse“ als Grund an, so daß für ihren Entschluß auch Kriegereignisse maßgebend gewesen sein könnten. Jedenfalls wollte sie nur so lange in Kirchheim bleiben, bis die Zeit sich „umb etwas endern und erträglicher erzaigen möchte“. Im August 1632 wurde sie von der herzoglichen Regierung in Stuttgart aufgefordert, sich mit ihren Kindern außer Landes nach Ulm zu begeben, was sie allerdings befremdete. Da ein solcher Fortzug bei den Untertanen „ein seltsames Außsehen gewinnen und großen Schreckhen neben darauf besorglich erfolgenden Unwillen“ verursachen könnte, wollte sie Württemberg nicht verlassen und zog im November 1632 in die Residenz Stuttgart, wo sie, um dem dortigen Hof nicht zur Last zu fallen, von ihren Brackenheimer Einkünften leben wollte.

Die Zuspitzung der Auseinandersetzungen im Jahr 1634 zwang Barbara Sophia dann aber doch in die Flucht. Bereits im August 1634 lebte sie in Straßburg und versuchte von hier bis zu ihrem Tode am 13. Februar 1636, die Einquartierungen und Kriegslasten in Brackenheim zu mildern. Ihren Bemühungen war es letztlich zu verdanken, daß König Ferdinand III. am 19. Juli 1635 einen Schutzbrief für das Amt Brackenheim ausstellte und am 24. Juli seine Statthalter in Stuttgart anwies, Barbara Sophias noch vorhandene Frucht- und Weinvorräte zu sichern und ihre Untertanen „sovihl nur möglich“ zu schützen. Am 13. August 1635 wies Ferdinand überdies alle geist- und weltliche Obrigkeit sowie alles „Kriegsvolckh“ an, die von Barbara Sophia mit der Einbringung von Zehnten, Gülten und sonstigen Einkünften beauftragten Diener frei, sicher und ungehindert, besonders von und nach Straßburg, reisen zu lassen, doch fanden Brief und Siegel in Kriegszeiten keine besondere Beachtung. Barbara Sophia, die auch nicht müde wurde, ihrem Hofmeister Ludwig von Anweil und ihrem Brackenheimer Verwalter Simon Keßler nahezu legen, sich „mit mehrerm ernst und behertzterm muoth“ Brackenheim anzunehmen, konnte die Plünderungen und ungeheuren Kriegslasten nicht abwenden, doch dürfte es wohl ihr zu verdanken sein, daß das Schloß nicht zerstört und die dort lagernden Frucht- und Weinvorräte, die um 1635 gelegentlich auch den Bürgern zugute kamen, nicht restlos geplündert und aus der Stadt fortgeschafft wurden. Wäre Brackenheim in jenen Jahren nicht Witwensitz gewesen, so wären die Zerstörungen und Plünderungen vermutlich noch einschneidender gewesen. Die Brackenheimer erinnerten sich jedenfalls im 17. Jahrhundert gerne an Barbara Sophia, nicht zuletzt auch wegen ihrer Stiftungen für die Kirche und die studierende Jugend.

Ab 1640 diente das Brackenheimer Schloß vorübergehend der Witwe des Herzogadministrators Julius Friedrich von Württemberg-Weiltingen, Anna Sabina, als Wohnsitz, deren Hofstaat etwa 16 Personen umfaßte<sup>5</sup>. Auch sie war zuvor in Straßburg gewesen, wo ihr aber ein merklicher „despect“ entgegengebracht worden war, weil die Straßburger „zum Theyl von harter Stirn“ seien und sie bei ihren ungestümen Gläubigern keinen Kredit mehr besessen habe. Sie hoffte, daß ihr Brackenheimer Aufenthalt der Stadt zu keinem Schaden, sondern vielmehr „zu einer Ersprüebung“ gereiche. In ihrem Gefolge hielten



sich zeitweise ihre Söhne Manfred, Martial und Sylvius Nimrod, der spätere Herzog zu Öls in Schlesien, in Brackenheim auf, 1642 auch der bekannte Theologe Johann Valentin Andreä, der die jungen Prinzen „examierte“. Während des Kriegsgeschehens flüchtete Anna Sabina zeitweise wieder nach Straßburg und nach Heilbronn. 1650 hielt sie sich in ihrem Witwensitz Brenz auf, 1652 zog sie nach Leonberg, wo sie 1659 starb.

Als Herzog Eberhard III. 1656 seine zweite Frau Maria Dorothea Sophia, eine Tochter des Grafen Joachim Ernst von Öttingen, heiratete, wurde sie in der Widumsverschreibung vom 21. Juli 1656 in der gleichen Weise wie Barbara Sophia im Jahr 1609 für das von ihr in die Ehe mitgebrachte Heiratsgut von 4000 Gulden und die Widerlage von 16000 Gulden auf Schloß, Stadt und Amt Brackenheim „bewidmet und versichert“, ebenso für die Morgengabe in gleicher Höhe wie das Heiratsgut. Aus den Einnahmen des Amtes sollten ihr jährlich 400 Gulden zustehen<sup>6</sup>.

Noch bevor Maria Dorothea Sophia ihren Witwensitz beziehen konnte, wurde das während des ganzen Dreißigjährigen Krieges vor Zerstörung bewahrte Schloß am 29. September 1670 durch einen Großbrand schwer beschädigt<sup>7</sup>. In einem ersten Bericht des Untervogtes Wilhelm Parst hieß es am 30. September, daß eine „so geschwinde und schnelle Feuersbrunst“ entstanden sei, daß fast augenblicklich das gesamte Dach sowie der gesondert im Hof stehende Pferde- und Viehstall gebrannt habe. Das Feuer müsse daher von Mordbrennern gelegt worden sein. Betroffen war vor allem die Wohnung des Obervogtes Friedrich Ludwig von Janowitz, der in dem damaligen Südwestflügel (vor 1670 „altes“ Schloß) wohnte. Der gegenüberliegende Flügel (vor 1670 „neues“ Schloß) wurde durch „Einreißen als das einzige Rettungsmittel hart beschädigt“. Der beide Flügel verbindende Zwerchbau brannte ebenfalls weitgehend aus, doch blieben die Mauern stehen.

Wie der Untervogt vermutete auch Obervogt Friedrich Ludwig von Janowitz Brandstiftung. In einem Bericht vom 2. Oktober 1670 erwähnte er einen „fremdben ohnbekanntem Kerl“, der sich am 27. September im Schloß als Arzt ausgegeben und sich anerboten habe, dem Hausschneider, der erkrankt war, zu helfen. Dieser Unbekannte, der heimlich im Schloß übernachtet haben könnte und sich in der Stadt mehrfach als Helfer bei Zahnschmerzen angeboten habe, sei auch einer Frau zwischen Brackenheim und Botenheim begegnet und habe in einem Gespräch ein Feuerzeichen erwähnt, das großes Unglück ankündige.

Ein Brandstifter wurde bei der sich anschließenden Untersuchung, zu der der herzogliche Oberrat Dr. Theodor Hasenloff am 15. Oktober 1670 nach Brackenheim kam, nicht gefunden, aber es galt noch andere Vorfälle zu untersuchen, durch die vor allem der Obervogt von Janowitz geschädigt worden war. Dieser beklagte sich nach dem Bericht Hasenloffs über die zahlreichen zum Brandplatz geeilten Bürger aus der Stadt und den umliegenden Gemeinden, von denen sich die wenigsten ernstlich darum bemüht hätten, „das erschreckliche Feuer zu löschen oder etwas aus dem Brand zu retten, sondern seyen (sie) wie wilde unbotmessige Leuthe dagestanden, haben das Feuer angesehen und wan man selbe in Reyhen gestellt, da sie Wassereimer hetten von einer Hand in die andere ohne sondere Mühe reichen sollen, haben sie die Reyhen wieder gebrochen, die Eimer stehen lassen, andere gehindert oder solchen Muthwillen mit Beschimpfung der Weibspersohnen verübet, alß wan es ein Freudenfeuer were“. Überdies hätten eine Vielzahl pflichtvergessener Leute von den aus dem Feuer geretteten Mobilien schöne Kunstwerke, Gemälde, Kleider, Pelzwerk, Leinwand, Tischzeug, Zinn- und Kupfergeschirr „abgetragen und in ihre Häuser verschleiffet“.

Die Untersuchung dieser Vorfälle gestaltete sich vor allem deshalb schwierig, weil am Brandplatz weit über 1000 Personen aus der Stadt und den Orten der Umgebung, selbst aus Besigheim, zusammengeströmt waren. Eine in Brackenheim angesetzte Durchsuchung sämtlicher Häuser blieb ergebnislos, womit sich aber Untervogt, Bürgermeister und Gericht durchaus zufrieden zeigten, erachteten sie doch die Hausdurchsuchung als gutes Mittel, „die Leuthe künfftig zu besserem Gehorsam und Treue anzufrischen“.

Überdies hatten sie mit dieser Maßnahme ihren „zum meisten Theil widersetztlichen Unterthanen“ einen gehörigen Schrecken eingejagt. Wie turbulent es bei dem Schloßbrand 1670 zugegangen sein muß, zeigt auch eine größere Schlägerei, die zwischen Einwohnern aus Bönnigheim und Kirchheim ausbrach, nachdem letztere ein „ohnnötiges truzen und stoßen“ begonnen hatten, wobei 14 Personen in den Schloßgraben fielen und die Bönnigheimer Feuerfahne zerrissen wurde.

Ab 1671 drängten die Brackenheimmer Beamten auf einen raschen Wiederaufbau des Schlosses, damit Obervogt Friedrich Ludwig von Janowitz wieder eine standesgemäße Wohnung erhielt. Nachdem aber der herzogliche Baumeister Weiß die Baukosten auf 15000 Gulden geschätzt hatte, äußerte die herzogliche Rentkammer in einem Gutachten vom 6. August 1672 wegen des großen Geldmangels Bedenken. Die Rentkammerräte schlugen vielmehr vor, zur Erhaltung der Fruchtböden und Keller vorerst nur den Dachstuhl herzurichten und dem Obervogt nach dem Beispiel anderer Ämter ein Haus in der Stadt zuzuweisen. Sie dachten dabei an das nahe dem Schloß gelegene, mit 5 ansehnlichen Stuben, 2 Kellern, einer großen Scheuer und bequemen Stallungen versehene Jägersche Haus, das für 2000 Gulden hätte erworben werden können. Herzog Eberhard III. genehmigte den Vorschlag jedoch nicht, da die Unterhaltung eines weiteren Hauses den Abmangel in den herzoglichen Kassen vergrößern würde. Er verfügte, mit den vorgesehenen 2000 Gulden einen Anfang beim Wiederaufbau zu machen und diesen in kleinen Abschnitten nach und nach zu Ende zu führen, wobei die Untertanen mit Fuhrfronen an die Hand gehen sollten. Der Obervogt sollte vorerst ein gemietetes Haus bewohnen.

Eine neue Situation ergab sich nach dem Tode Herzog Eberhards III. am 2. Juli 1674. Brackenheim wurde nunmehr Sitz seiner Witwe Maria Dorothea Sophia, auf die am 3. September die Amtleute und alle Gerichts- und Ratsverwandten in Stadt und Amt verpflichtet wurden. Der Nachfolger Eberhards III., sein Sohn Wilhelm Ludwig, behielt sich dabei gemäß der Heiratsabrede – in gleicher Weise wie bei der Huldigung 1631 – die hohe Gerichtsbarkeit, das Recht zur Festsetzung von Steuern sowie weitere der „landesfürstlichen Obrigkeit“ zustehende Rechte vor. Wegen des noch zerstörten Schlosses wollte Maria Dorothea Sophia zunächst gerne am Stuttgarter Hof bleiben, doch forderten die herzoglichen Räte ihren Sohn Wilhelm Ludwig in einer ungewöhnlich eindringlichen Form auf, sich „durch keinerlei Remonstration und durch keinerlei Lamentieren“ davon abhalten zu lassen, seiner Mutter so bald wie möglich einen Witwensitz zuzuweisen. Sie befürchteten, die Herzoginwitwe werde am Hof „gantz unbefugte“ Dinge tun. Da sie außerdem nicht als sparsam galt, sollten durch ihren Fortzug von Stuttgart auch die wegen gewaltiger Rüstungsausgaben in dem Reichskrieg gegen Frankreich in große Unordnung geratenen Staatsausgaben eingeschränkt werden. So mußte Maria Dorothea Sophia 1675 zunächst nach Kirchheim a. d. Teck ziehen.

Von Kirchheim aus entfaltete die mit einem starken Geltungsdrang ausgestattete Herzoginwitwe über ein Jahrzehnt lang eine rege Betriebsamkeit, um ihre zahlreichen anspruchsvollen Sonderwünsche beim Wiederaufbau des Schlosses zu verwirklichen. Schon 1676 zeigte sie sich in einem Schreiben an Baumeister Matthias Weiß mit dessen Plänen unzufrieden, weil Weiß lediglich den alten Zustand wieder herstellen wollte. Maria Dorothea Sophia forderte dagegen wesentlich größere Zimmer, die Errichtung eines Portals mit 2 Bögen und einer Galerie in der Mitte, den Ausbau des Bandhauses zu einer Kapelle, die Einrichtung einer Apotheke mitsamt einem Laboratorium für ihren Hofapotheker, eine Steinbrücke bei der Einfahrt und nicht zuletzt auch den Ankauf einiger nahe beim Schloß stehender Häuser, um den Pferdestall dorthin zu versetzen – Forderungen, die in den 1670er Jahren angesichts der mißlichen finanziellen Lage des Landes nicht sogleich zu erfüllen waren.

Nachdem 1678 zunächst der Dachstuhl aufgeschlagen worden war, begleitete Maria Dorothea Sophia die Wiederherstellung und Einrichtung des Schlosses auch in den folgenden Jahren mit einer Fülle von Sonderwünschen, die 1684 allein hinsichtlich der Ausstattung mit 20000 Gulden veranschlagt wurden. So forderte sie 1681 zusätzlich die Erhö-



SERENISSIMA PRINCIPISSA AC DOMINA DOMINA  
MARIA DOROTHEA SOPHIA ☽  
PRINCIPISSA WÜRTEMBERG: ET TECCIAE  
COMITISSA MONTISBELGARD DOMINA IN HEIDENH:  
NATA COMITISSA ÖTTING .

Herzoginwitwe Barbara Sophia

Foto : Württembergische Landesbibliothek

hung des nicht vom Brand betroffenen Flügels um einen Stock, was die Rentkammer aber unter Hinweis auf Mehrkosten von 4000 Gulden ablehnte. Als im Oktober 1681 neue Sessel – insgesamt waren es 78 – hergestellt wurden, drang sie darauf, daß ein Teil „nicht uff die gewöhnliche Manier“, sondern nach der neuesten Pariser Mode „gewunden“ gefertigt wurden. 1685 verlangte sie auch wertvolle „Tapezereyen“, da sie sich schäme, in untapezierten Gemächern zu leben. Als ihr daraufhin zu erkennen gegeben wurde, daß sie bei ihrer Heirat im Stuttgarter Schloß auch keine Tapeten angetroffen habe<sup>8</sup>, erwiderte sie, daß zwischen „heutiger Lebensarth“ und der früherer Jahre ein merklicher Unterschied bestehe. Maria Dorothea Sophia setzte sich mit ihren Wünschen zur Ausstattung weitgehend durch, und schließlich wurde ihr 1687 mit der Genehmigung eines Kapellenbaus an dem Platz des Bandhauses ein weiterer langgehegter Wunsch erfüllt, wofür noch einmal 766 Gulden bereitgestellt werden mußten. Als sie im November 1687 ihr neu gebautes Widumsschloß in Augenschein nahm, gefiel ihr immer noch nicht alles. Sie nahm an den mit „gemeinen Brettern“ belegten Fußböden einzelner Gemache Anstoß, die ihr allzu „semppel“ erschienen und durch edles Holz ersetzt werden sollten. Somit stand 1687/88 zum zweiten Mal im 17. Jahrhundert ein erneuertes Schloß zum Einzug einer Herzoginwitwe bereit, doch wie Barbara Sophia kam auch Maria Dorothea Sophia nicht nach Brackenheim. Wie 1634 bedeutete auch das Jahr 1688 mit dem Franzoseneinfall den Auftakt für eine ungeheure Landesnot, die für kurze Zeit nahezu die gleichen Ausmaße wie im Dreißigjährigen Krieg erreichte. Maria Dorothea Sophia blieb zunächst in Kirchheim, flüchtete ihre Mobilien nach Regensburg und zog dann nach Nürtingen, wo sie 1698 starb.

Nach dem Tode Maria Dorothea Sophias kam es zu einer bemerkenswerten Auseinandersetzung, in deren Mittelpunkt der Brackenheimer Vogt Johann Jakob Thill stand. Während der regierende Herzog Eberhard Ludwig und seine Regierung der Auffassung waren, daß Stadt und Amt Brackenheim mit dem Tod der Herzoginwitwe wieder an das regierende Haus zurückgefallen waren, war der Sohn Maria Dorothea Sophias, Herzog Ludwig, darum bemüht, Brackenheim mindestens noch so lange an sich zu binden, bis das von seiner Mutter eingebrachte Heiratsgut und noch ausstehende Gefälle zurückerstattet waren. Ludwig schickte daher am 2. Juli 1698 seinen Rechtskonsulenten Johann Stephan Bürgermeister nach Brackenheim, um alle Bürger an ihre Pflichten auch gegenüber den Erben der Maria Dorothea Sophia zu erinnern. Vogt Johann Jakob Thill rief daraufhin Bürgermeister, Gericht und Rat sowie alle Brackenheimer Bürger auf das Rathaus, wo der Vertreter Ludwigs sie an ihre Pflichten zur weiteren Abgabe von Gefällen mahnte. Im Anschluß daran kam es zu einem Ereignis, das Folgen haben sollte: Der Vogt leistete dem Rechtskonsulenten Bürgermeister einen „Handschlag“, dem sich auch die Gerichts- und Ratsverwandten anschlossen.

Obwohl am 2. Juli 1698 keine Verpflichtung in Form einer Huldigung stattfand, rief der Brackenheimer Vorfall in einer Zeit, in der sich der fürstliche Absolutismus mehr und mehr ausprägte, eine ungeheure Erregung hervor<sup>9</sup>. Vogt Johann Jakob Thill wurde am 14. Juli in Stuttgart verhört und, obwohl er um Gnade bat und eingestand, sich in gutem Glauben „übereilt“ zu haben, wenige Tage später abgesetzt. Am 17. Juli beauftragte Herzog Eberhard Ludwig den Bietigheimer Vogt Ludwig Albrecht Hauff, Gericht und Rat in Brackenheim zusammenzurufen und allen Amtsträgern die „Dependenz von uns als ihrem angebohrnen Landsfürsten“ deutlich anzuzeigen, da er die den Erben der Maria Dorothea Sophia gegebene Handtreue „ganz ungnädig“ vernommen habe.

Am 20. Juli 1698 baten daraufhin Bürgermeister, Gericht und Rat in Brackenheim, die auf sie geworfene herzogliche Ungnade fallen zu lassen, da alles aus Unwissenheit geschehen sei. Die Brackenheimer bekannten, wie bisher so auch künftig „in beständigem Gehorsam, Pflicht, Liebe und Trewe gegen Ewer Hochfürstlichen Durchlaucht alß unßerm angebohrnen gnädigsten Landtsfürsten und Herrn ohnaussetzlich biß in den Todt“ verharren zu wollen. Doch konnte weder eine solche Versicherung noch eine Bittschrift „gehorsamer Untertanen“ vom 4. August 1698 mit der Bitte um Gnade für Vogt Johann



Jakob Thill verhindern, daß dieser für sein Verhalten mit dem Verlust des Amtes bestraft wurde. Nicht ohne Tadel blieb auch der Pfarrer, der anläßlich der für Maria Dorothea Sophia gehaltenen Leichenpredigt eine Fürbitte sowohl für Herzog Eberhard Ludwig als auch für den Sohn Ludwig der Verstorbenen ausgesprochen hatte. Dessen Erwähnung galt ebenfalls als Beeinträchtigung der landesfürstlichen Autorität.

Das von der 1698 gestorbenen Herzoginwitwe Maria Dorothea Sophia nicht mehr bezogene Schloß war in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wie auch zuvor Residenz der jeweiligen Obervögte, die in dem seit dem Wiederaufbau „neues Schloß“ genannten Flügel wohnten. Letzter Brackheimer Obervogt war der seit 1744 bis zur Aufhebung der Obervogteien 1755 amtierende Graf Friedrich von Grävenitz, der 1760 starb und dessen Grabplatte in der Johanniskirche steht. Den gegenüberliegenden Flügel, nach 1670 „altes Schloß“ genannt, bewohnten der jeweilige Keller und ein Hausschneider. Daneben diente das Schloß Mitgliedern der Herzogsfamilie als gelegentlicher Aufenthaltsort, so vom 5. bis 17. November 1720 Herzog Eberhard Ludwig mitsamt Hofstaat. Nur einmal wurde es noch im 18. Jahrhundert als Witwensitz ausersehen. Herzogadministrator Karl Rudolf von Württemberg-Neuenstadt, der seine Verbindung mit der Gräfin Maria Theresia de la Contry als eine auch ohne „priesterliche Kopulation“ vor Gott geschlossene Ehe betrachtete, hatte 1739 verfügt, daß nach seinem Tode ein Betrag von 50000 Gulden zum Ankauf eines Hauses oder Gutes für die Gräfin zur Verfügung gestellt werde. Nachdem Karl Rudolf im November 1742 gestorben war, schlug der Geheime Rat Georg Bernhard Bilfinger in einem Gutachten vom März 1743 vor, die 50000 Gulden nicht zum Ankauf eines standesgemäßen Witwensitzes zu verwenden, sondern das Schloß in Brackenheim als „convenable herrschaftliche Wohnung“ anzubieten, was nicht einmal den dritten Teil des vorgesehenen Geldbetrages erfordere<sup>10</sup>. Auf besonderen Wunsch von Maria Theresia de la Contry sollten 3 Zimmer im Schloß mit neuen Tapeten, Gardinen, Vorhängen, Tischteppichen und Sesseln ausgestattet werden, wofür 2816 Gulden veranschlagt wurden. Außerdem wünschte sie eine Renovierung der Laube im Schloßgarten – nach Georg Bernhard Bilfinger eine „Sache von ein paar Balcken“ –, eine Vertiefung des Brunnens im Garten sowie eine Ausbesserung des „Rondels“ neben dem äußeren Schloßtor. Zu ihrem Unterhalt sollte das Forstamt Neuenstadt jährlich 2 Hirsche, 2 Bachen, 4 Frischlinge, 4 Rehe, 24 Hasen, 4 Dutzend Rebhühner sowie 1 bis 2 Dutzend Schnepfen zur Verfügung stellen.

Die Wünsche der zunächst in Weinsberg wohnenden Gräfin de la Contry wurden genehmigt, doch bevor sie nach der Herrichtung der Zimmer und den Erneuerungen das Schloß beziehen konnte, starb sie im Jahr 1748. So residierte keine der Witwen, denen Brackenheim im 17. und 18. Jahrhundert als Witwensitz zugewiesen wurde, tatsächlich in der Stadt.

#### Anmerkungen

- 1 Der vorliegende Beitrag ist ein leicht veränderter Auszug aus dem Heimatbuch Brackenheim, das im Juli 1980 aus Anlaß der 700-Jahr-Feier der Stadt veröffentlicht wird.  
Vgl. Gisela Reinhardt, Das Schloß zu Brackenheim in seiner geschichtlichen Entwicklung, masch. Vervielf., o. J.
- 2 Werner Fleischhauer, Renaissance im Herzogtum Württemberg, S. 322
- 3 Vgl. zu Barbara Sophia Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) G 2–8 LXVII PU 171 und 173 sowie Bü 14–17
- 4 Vgl. zu den Erneuerungsarbeiten um 1631 Fleischhauer, a. a. O., S. 323
- 5 Zu Anna Sabina vgl. HStAS G 2–8 LXXVI Bü 2–4
- 6 Zu Maria Dorothea Sophia vgl. HStAS G 2–8 LXXXIX PU 235 und 236 sowie Bü 2–11
- 7 Zum Brand 1670 vgl. Reinhardt, a. a. O., S. 31 ff., sowie HStAS A 249 Bü 389 und A 206 Bü 1221
- 8 Diese waren im Dreißigjährigen Krieg von der bayrischen Armee nach München abtransportiert worden
- 9 HStAS G 2–8 LXXXIX Bü 16
- 10 HStAS A 248 Bü 525. Vgl. auch Reinhardt, a. a. O., S. 50 ff.